



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. STA 10/01/12 vom 24.02.2012

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes Ausweisung des Gebietes „Collerstedter Grund“ Gemarkung Ohrdruf als geschützter Landschaftsbestandteil

Das Umweltamt des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 19.01.2012 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Schutzgebietsverordnung zum o.g. geplanten Schutzgebiet um Stellungnahme gebeten.

Das vorgesehene Schutzgebiet gem. § 29 BNatSchG und § 17 Abs. 1 ThürNatG liegt nördlich der Stadt Ohrdruf im Tal der Ohra unmittelbar anschließend an den Truppenübungsplatz. Es umfasst eine Größe von 27,6 ha.

Das Gebiet ist geprägt von einem sehr hohen Artenreichtum im differenzierten Biotopkomplex aus Wäldchen, Trockengebüschen, Halbtrockenrasen, Wiesen, Hochstaudenfluren und dem naturnahen Bachlauf der Ohra.

Im Regionalplan Mittelthüringen ist der genannte Bereich als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung fs-25 – Gebiete im Apfelstädt- und Ohratal und als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-12 – obere Apfelstädt / Ohra ausgewiesen. Des Weiteren liegt das Gebiet im unzerschnittenen, störungsarmen Raum 1. Truppenübungsplatz Ohrdruf – Jonastal.

Der Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Das GLB fügt sich in die freiraumstrukturellen Ausweisungen des Regionalplanes Mittelthüringen ein. Insbesondere die schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Wasser, Flora und Fauna sowie der Biotopverbund an der Ohra werden unterstützt. Gleichzeitig wird das Gebiet als Retentionsraum für die Ohra gesichert, was in Übereinstimmung mit dem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz steht.

Die Ausweisung dient auch der Sicherung des unzerschnittenen, störungsarmen Raumes.

gez. B a u s e w e i n

Vorsitzender des Strukturausschusses